

Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



53. Jahrgang

Freitag, den 9. Januar 2026

Nr. 1 + 2



Amtliche Bekanntmachungen

Frühjahrsferdemarkt am Samstag, 14. Februar 2026

Am Samstag, 14. Februar 2026 findet der Dörzbacher Frühjahrsferdemarkt statt. Ein Höhepunkt ist der farbenfrohe und interessante Umzug, der von verschiedenen Personen und Gruppen gestaltet wird.



Bitte melden Sie Ihren Wagen oder eine Fußgruppe im Rathaus bis zum **26.01.2026**, per Fax 07937/9119-20 oder per E-Mail: gemeinde@doerzbach.de an.

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, uns einen Hauptverantwortlichen aus Ihrer Gruppe zu nennen, der zu einer Umzugsbesprechung im Rathaus am Donnerstag, dem 05. Februar 2026 um 18.00 Uhr eingeladen wird. Bei dieser möchten wir noch einmal den Ablauf des Pferdemarktes besprechen. Wir bitten darum sich den Termin bereits vorzumerken.

Wir freuen uns auf Ihre Umzugsanmeldung!

Ebenso suchen wir auch wieder nach Preisrichtern für den Umzug. Melden Sie sich bei uns, wenn Sie Interesse haben.

Grundstücke zu verpachten

Die Gemeinde Dörzbach verpachtet ab sofort:

- Obstbaumgrundstück in Dörzbach Rengerstal (18 Ar)
- Gartenland in Dörzbach Ried
- Grünland Sauerwiesen in Meßbach (31 Ar)

Interessenten können sich bei Claudia Konrad Tel. 07937/911912 oder Karin Tremmel, Tel. 07937/911923 melden.

Zugmaschinenaktion 2026

Samstag, 17.01.2026	
Laibach, Gemeindehaus	von 8.00 - 11.00 Uhr
Samstag, 31.01.2026	
Hohebach, Hintere Bachstr. 7	von 8.00 - 12.00 Uhr
Samstag, 21.02.2026	
Meßbach Hofstelle Schmeißer	von 13.30 - 15.00 Uhr

Durchführung der gesetzlichen Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO. Geprüft werden landwirtschaftliche Zug- und Arbeitsmaschinen bis 40 km/h sowie ungebremste Anhänger. Bitte merken Sie diesen Termin vor.

Widerspruch

Widerspruch gegen die Datenübermittlung aus Anlass von Alters- und Ehejubilaren an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Nach § 50 Absatz 2 BMG darf die Meldebehörde Namen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren an die Presse oder Rundfunk übermitteln. Die Daten der Altersjubilare werden ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubilare sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum übermittelt.

Dies gilt nicht, wenn eine Auskunftssperre besteht oder der Betreffende die Veröffentlichung untersagt.

Nach dem Datenschutzgesetz darf die Gemeinde keine Daten ohne Zustimmung veröffentlichen.

Wenn eine Veröffentlichung bereits früher untersagt wurde, gilt dies auch weiterhin.

Personen, deren Jubiläum gar nicht veröffentlicht werden soll, können dies im Bürgerbüro persönlich oder per Mail gemeinde@doerzbach.de beim Bürgermeisteramt Dörzbach melden.

Widerspruch

gegen die Datenübermittlung an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gem. § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gem. § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnis in Buchform) verwendet werden. Wer eine Übermittlung seiner Daten nicht wünscht, bitten wir, dies im Rathaus, Bürgerbüro, mitzuteilen.

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Gemäß § 42 Abs. 1 Bundesmeldegesetz BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft unter den in § 41 BMG genannten Voraussetzungen Daten ihrer Mitglieder übermitteln. Von den Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, darf die Meldebehörde die in § 42 Abs. 2 genannten Daten übermitteln. Der Familienangehörige kann jedoch verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden. Wer eine Übermittlung seiner Daten nicht wünscht, bitten wir, dies im Rathaus, Bürgerbüro, mitzuteilen.

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinn des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über-

mitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: 1. Familienname, 2. Vorname und 3. gegenwärtige Anschrift. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Wer eine Übermittlung seiner Daten nicht wünscht, bitten wir, dies im Rathaus, Bürgerbüro, mitzuteilen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. Nov. 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern diese Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der Hauptwohnung einzulegen. Wer eine Übermittlung seiner Daten nicht wünscht, bitten wir, dies im Rathaus Dörzbach, Marktplatz 2, Bürgerbüro, mitzuteilen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Dörzbach, Marktplatz 2, Bürgerbüro, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

LEADER Hohenlohe-Tauber

Bekanntmachung zur Auswahl von Förderanträgen im Regionalbudget 2026 für Kleinprojekte

Für die Auswahl von Förderanträgen im Regionalbudget 2026 können ab sofort von allen Interessenten Förderanträge eingereicht werden. Die Anträge müssen sich in einem der drei Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Hohenlohe-Tauber wiederfinden

HF 1: Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE

HF 2: Natur, Kultur, Genuss

HF 3: Regionale Wirtschaft

- Stichtag für die Einreichung der Anträge beim Regionalmanagement: Freitag, 06. Februar 2026
- Voraussichtlicher Auswahltermin: Ende März 2026
- Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht: 166.666 € (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung)
- Einheitlicher Fördersatz: 80% der förderfähigen Nettokosten
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) pro Projekt: 20.000 €
- Das Projekt muss bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen sein! Es besteht keine Möglichkeit der Fristverlängerung.

Adresse für die Einreichung der Anträge:

LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber, Herrenhaus Buchenbach, Langenburger Str. 10, 74673 Mulfingen-Buchenbach, Tel. Herr Schultes: 07938-66893-91, Tel. Herr Högele: 07938-66893-92, Thomas.Schultes@hohenlohekreis.de, Benjamin.Hoegle@hohenlohekreis.de.

Die Fördermittel werden unter dem Vorbehalt der Mittelzuweisung durch das Land ausgeschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden Mittel für das Jahr 2026 dem Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt der Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. in der v. g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Die Förderanträge werden vom Auswahlausschuss Kleinprojekte des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. nach einem transparenten und überprüfbaren Auswahlverfahren anhand objektiver Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien, Informationen zum Projektauswahlverfahren und die Geschäftsordnung des Auswahlausschusses Kleinprojekte können eingesehen werden unter:

<https://leader-hohenlohe-tauber.de/regionalbudget/>

<https://leader-hohenlohe-tauber.de/downloads-links/>

Vor Antragseinreichung wird eine Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee unbedingt empfohlen.

NACHRUF

Die Gemeinde Dörzbach trauert um ihre Mitarbeiterin

Christiane Miladi-Rumm

Christiane Miladi-Rumm hat als Erzieherin liebevoll, herzlich und einfühlsam die Kinder in unserem HAUS DER KINDER betreut. Wir verlieren mit ihr eine sehr geschätzte, erfahrene und engagierte Gruppenleitung und werden sie vermissen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrem Ehemann und Tochter sowie ihrer ganzen Familie.

Andy Kümmerle
Bürgermeister

Dörzbach, im Dezember 2025

NACHRUF

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer lieben Kollegin

Christiane Miladi-Rumm

Mit ihrer warmherzigen Art und ihrem großen Engagement hat sie viele Kinder begleitet und geprägt. Ihr Verlust hinterlässt eine spürbare Lücke in unserer Einrichtung.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen, die ihr nahestanden.

In stillem Gedenken

Das Team des Kindergartens
HAUS DER KINDER Dörzbach & Hohebach